

Stadt Eberswalde
Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse

Einsatz von Parkkrallen/Ventilwächter durch die Stadt Eberswalde

Die Stadt Eberswalde hat im Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltsbewirtschaftung die Pflicht, ausstehenden Forderungen zielgerichtet nachzugehen. Aufgrund einer zunehmenden Anzahl offener Forderungen hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, als weitere Vollstreckungsmaßnahme die Fahrzeugpfändung einzuführen. Im Rahmen der allgemeinen Zahlungspflicht aller Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt soll damit eine Gleichbehandlung aller sichergestellt werden. Bürgerinnen und Bürger, die ihre öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Eberswalde wie z. B. Steuern, Gebühren oder Bußgelder nicht fristgerecht begleichen, müssen ab sofort damit rechnen, dass ihre Fahrzeuge durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet und mittels Parkkrallen/Ventilwächter an der Fortbewegung gehindert werden. Ob ein Auto gepfändet wurde, erkennt man an den Warnaufklebern an Front- und Seitenscheiben sowie an den Pfandsiegeln am Türschloss. Zusätzlich wird der Schuldner persönlich oder per Post über die Pfändung informiert. Nach Zahlung der offenen Forderungen wird das Fahrzeug umgehend wieder freigegeben. Zahlt der Schuldner nicht innerhalb von drei Tagen, wird das Fahrzeug kostenpflichtig sichergestellt, verkauft oder über die Versteigerungsplattform www.zoll-auktion.de verwertet. Der Erlös dient dem Forderungsausgleich. Die Stadtkasse weist in diesem Zusammenhang darauf hin, ausstehende Forderungen fristgerecht zu begleichen oder vor Fristablauf Zahlungsvereinbarungen mit der Vollstreckungsbehörde zu vereinbaren.

S. Rasch
Amtsleiterin Kämmerei